

### **Begriffsdefinitionen bei Baumaßnahmen**

#### **Abbruch:**

Beseitigung einer baulichen Anlage oder einzelne Teile einer baulichen Anlage

#### **Anbau:**

In der Bauplanung eines Gebäudes, bauliche Erweiterung eines Gebäudes auf zusätzlicher Grundfläche oder Anbau an eine Gebäude des Nachbarn.

#### **Eigenleistungen:**

Leistungen des Bauherrn in Form von Eigenmitteln, Arbeits- und Sachleistungen.

#### **Erweiterungsbau:**

Ergänzung eines vorhandenen Objekts z. B. durch Aufstockung oder Anbau.

#### **Instandhaltung:**

Instandhaltung sind Maßnahmen zur Erhaltung des Sollzustandes eines Objekts. Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit einer baulichen Anlage durch vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von baulichen Mängeln oder Schäden oder durch Beseitigung von baulichen Mängeln und Schäden, die auf Abnutzung, Alterung oder Witterungseinwirkungen zurückzuführen sind.

#### **Instandsetzung:**

Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes (Sollzustand) eines Objekts. Beseitigung von baulichen oder sonstigen Mängeln oder Schäden, die durch längeres Unterlassen der Instandhaltung oder durch außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind.

#### **Modernisierung:**

Bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes sowie der Wirtschaftlichkeit des Objekts, Maßnahmen der Instandsetzung fallen unter Modernisierung, wenn sie durch bauliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Nutzeigenschaften verursacht werden.

Synonym: **Rekonstruktion**

**Neubau:**

Neu zu errichtende oder neu herzustellende Anlage ohne Verwendung ggf. vorhandener wesentlicher Bauteile.

**Renovierung:**

Wiederherstellung verloren gegangener oder verdeckter oder auch nur unscheinbar gewordener Eigenschaften eines Gebäudes. Vorrangig ist dabei vor allem die Wiederherstellung ästhetischer Eigenschaften.

**Sanierung:**

Gesamtmaßnahmen technischer und nutzungsverbessernder Art, die die Grundlage für eine möglichst lange Nutzung bilden.  
Beinhaltet als Oberbegriff meist mehrere vorhergehend definierte Maßnahmen.

**Umbau:**

Umbauten sind Umgestaltungen eines vorhandenen Objektes mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion oder Bestand.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Maßnahmearten sind fließend.  
Die entsprechende Einordnung konkreter Baumaßnahmen kann vielfach im Einzelfall erfolgen.